



## Bekanntmachung

Gemäß § 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994),  
BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Die Starzinger GmbH & Co KG, 4890 Frankenmarkt, Bahnhofstraße 1, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerberechtlchen Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage und zwar die Errichtung der Dosenabfüllanlage 4 (damit einhergehend der Erhöhung der Produktionskapazität), Änderung der bestehenden Dosenabfüllanlage 1 und Errichtung eines Rohstofflagers auf den Grundstücken 1129, 1130/1, 1155/1, 1177, 1185/1, 1189/3 je KG 50026 Stauf, angesucht. Mit dieser Änderung wird der Standort zur IPPC-Anlage nach Anlage 3 (IPPC Code 6.4b2, 3. Teilstrich) der Gewerbeordnung 1994.

Die Genehmigungsanträge vom 01.03.2023 und 04.04.2023 (ergänzt am 10.05.2023 und 28.07.2023) samt Einreichprojekt liegen in der Zeit von Mittwoch, 23.08.2023 bis einschließlich Mittwoch, 04.10.2023 während der Amtsstunden (für die Dauer von 6 Wochen) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, 2. Stock, Zimmer 225  
Zeit: Mo, Mi, Do und Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und  
Dienstag von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag eine Stellungnahme abgeben. Die Entscheidung über den gegenständlichen Antrag erfolgt nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid. Allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, liegen in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlage: §§ 81 Abs. 1 iVm 77a, 353a und 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994,  
BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Regina Starzinger

